



## Hygieneplan für OV-Abende

Um die Ansteckungsgefahr durch SARS-CoV-2 zu minimieren, werden die Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 30.09.2020 wie folgt umgesetzt. Besucher der OV-Abende im Clubheim sind aufgefordert, sich streng an diese Anweisungen zu halten.

### 1. Allgemeine Abstandsregel

- 1.1. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- 1.2. Tische und Stühle sind in Vierergruppen so aufgestellt, daß diese Regel eingehalten wird. Sie dürfen daher nicht umgestellt werden.
- 1.3. Die Gesamtzahl der Besucher des Clubheims ist auf 20 Personen beschränkt.
- 1.4. Der Shack ist an den OV-Abenden vorläufig geschlossen.  
Für Conteste gelten besondere Regeln – siehe unten.

### 2. Mund-Nasen-Bedeckung

- 2.1. Beim Betreten des OV sowie beim Verlassen eines Tisches ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen.
- 2.2. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf am Tisch abgelegt werden.

### 3. Hygienemaßnahmen

- 3.1. Am Eingang des OV und in der Toilette sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Die Hände sind bei Betreten des OV sowie nach Benutzung der Toilette zu desinfizieren.
- 3.2. Der Clubraum ist regelmäßig zu lüften. Richtlinie: alle 20 Minuten für 3 Minuten im Winter, 5 Minuten im Frühling/Herbst, und 10 Minuten im Sommer.
- 3.3. Die Tische sind nach Verlassen zu reinigen und zu desinfizieren.

### 4. Datenerhebung

- 4.1. Jeder Besucher hat sich mit Name, Rufzeichen, Uhrzeit und Tischnummer auf den ausliegenden Formularen zu registrieren. Ein Eintrag im Clublog ist **nicht** ausreichend.
- 4.2. Die Daten werden vom Vorstand nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und wieder gelöscht.

### 5. Zutrittsverbot

- 5.1. Ein Zutrittsverbot gilt für folgende Personen:
  - 5.1.1. Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
  - 5.1.2. Personen, die typische Symptome einer Infektion haben, namentlich Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns.
  - 5.1.3. Personen, die entgegen 2. keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### 6. Conteste

- 6.1. Es gelten die Regeln 1. bis 5., zusätzlich gilt:
- 6.2. Während des Contest dürfen sich im Shack nie mehr als zwei Personen aufhalten.
- 6.3. Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten – siehe 3.2.
- 6.4. Die Arbeitsumgebung ist bei Operatorwechsel zu reinigen und zu desinfizieren.